



## 4. Dan Ju Jitsu, Yon-Dan

四段

### - Prüfungsinhalte -

#### 1. Allgemeine Voraussetzungen

- 3. Dan Ju Jitsu (oder artverwandt, jedoch vorherige Rücksprache mit Präsidium erforderlich)
- Mindestalter 35 Jahre
- Vorbereitungszeit mindestens vier Jahre
- Nachweis der Teilnahme von mindestens sechs nationalen und internationalen Ju Jitsu und/ oder Hanbo-/ Kobudo Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das Prüfungsprogramm ist schriftlich auszuarbeiten und spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Präsidium vorzulegen
- Antragstellung muss mind. ¼ Jahr vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein

Auf die Anlage „Allgemeine Prüfungsordnung“ wird verwiesen.

#### 2. Demonstration

Im Rahmen dieser Prüfung soll der Prüfling seine didaktische Kompetenz als erfahrener, gereifter Sensei aufzeigen. Anhand einer Lehrprobe, bei welcher die Zielgruppe ausschließlich Schüler im Bereich des 1. und 2. Dan sind, soll der Prüfling sein breites Wissen und Können vermitteln.

#### 3. Kata

Vorführung einer Kata aus dem Ju Jitsu - Kata-Pool (vgl. Übersicht „Kata-Angebot für Prüfungen“). Diese wird einmalig als Prüfungs-Kata anerkannt.

Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.